werden söllen und ausgegeben

solche auch den Einwohnern

und der nun [illegible] Zur

Gebrauch [illegible] auszustehen,

gestellen. – dessen

Zur Urkundt haben wir

unser und Gemeiner Stadt Siegell

hierauf drucken lassen

~~Geschehen~~ Actum den 2 Aprilis

Anno 1606.